

Gegenstand: **Neufassung der Friedhofssatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Speyer**
 [Vorlage: 0697/2026/1](#)

Herr Andy Englert (Friedhofsverwaltung) erläutert die wesentlichen Änderungen der Synopse:

§ 3 (Friedhofszweck): Offizielle Öffnung des Friedhofs für Nicht-Speyerer Bürger ohne vorherige Sonderanfrage, um bürokratische Hürden abzubauen.

§ 6 & § 8 (Werbemittel, Tierfütterung, Hausrecht): Präzisere Einschränkung von Werbemitteln in sensiblen Bereichen. Verbot von Tierfütterungen. Stärkung des Hausrechts, insbesondere Regelung des Auftretens von Vertretern bei politischen Gedenkveranstaltungen an Feiertagen.

§ 9 (Bestattungsformen & Fristen): Aufnahme der Ausbringung von Totenasche auf einer Aschewiese. Verlängerung der zulässigen Aufbewahrungsfrist für Urnen vor der Beisetzung von drei auf sechs Monate (Anpassung an Landesgesetz).

§ 10 (Urnenbeschaffenheit): Verpflichtung zu ausschließlich biologisch abbaubaren bzw. zersetzungsfähigen Urnen. Verbot von Urnen mit Metallumrandungen oder Kunststoffkapseln, da sich diese im Erdreich nicht zersetzen.

§ 11 (Grabherstellung): Verankerung der „Tiefbestattung“ als Regelfall bei Erdbestattungen. Eine Beisetzung auf Zulegungstiefe erfolgt künftig nur noch auf ausdrücklichen, schriftlichen Wunsch der Angehörigen.

§ 12, § 14 & § 15 (Ruhefristen & Nutzungszeiten):

Erdbestattungen: Beibehaltung der Ruhefrist von 20 Jahren.

Urnenbestattungen: Reduzierung der gesetzlichen Mindestruhefrist von bisher 20 Jahren (bzw. 15 Jahren per Sondererklärung) auf 10 Jahre. Da zersetzungsfähige Urnen genutzt werden, ist dies fachlich unbedenklich und kommt den Angehörigen finanziell entgegen.

Pachtdauer: Die maximale Pachtzeit für ein Grab im Voraus bleibt bei 30 Jahren (Verlängerungen im Nachgang sind weiterhin unbegrenzt möglich). Gruften behalten eine Mindestlaufzeit von 50 Jahren.

§ 14 & § 17c (Anonyme Bestattungen): Offizielle Aufnahme der pflegefreien, anonymen Urnenbestattung in die Satzung (bisher nur auf gezielte Nachfrage in Abt. 42 durchgeführt). Keine individuelle Kennzeichnung oder Aushändigung von Schmuckurnen nach Ablauf.

§ 17a (Tierasche als Grabbeigabe): Erlaubnis, Tierasche (ohne eigenständige Tierbestattung) als Grabbeigabe in ein Human-Grab einzubringen. Ein Krematoriumsnachweis über die Tierart ist zwingend erforderlich.

§ 17b (Aschewiese): Ausbringung der Totenasche ausschließlich durch städtisches Personal auf einer von der Verwaltung vorgegebenen Fläche. Kein individuelles Nutzungsrecht, keine Grabplatzwahl.

§ 17 (Gruften): Mindestlaufzeit 50 Jahre. Bau nur mit schriftlicher Genehmigung und Einführung einer Sicherheitsleistung/Kaution für den späteren Rückbau, um Kostenrisiken für die Stadt Speyer auszuschließen.

§ 21 (Grabgestaltung): Striktes Verbot von Split, Schotter oder Zierkies auf Gräbern.
Begründung: Widerspruch zur Biodiversität (Insektenschutz) und Zerstörung des gärtnerischen Friedhofsbildes (Vorgarten-Schottergärten-Problematik).

§ 23 (Rasengrabfeld Abt. 1): Schaffung eines neuen Urnenrasengrabfeldes mit gelockerten Gestaltungsvorschriften. Erlaubnis für Findlinge und stehende Grabmale bis 70 cm Höhe auf einer definierten Abstellfläche, um den Wünschen nach Individualisierung nachzukommen und gleichzeitig das Mähen für die Mitarbeiter zu erleichtern.

§ 24 (Kinderarbeit): Verbot von Grabmalen aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Ohne entsprechenden Zertifikatsnachweis wird keine Aufstellungsgenehmigung erteilt.

§ 28 (Entfernung von Grabmalen): Verankerung der rechtlichen Grundlage, dass die Stadt Dienstleister mit dem Abräumen von Gräbern beauftragen oder dies selbst (kostenpflichtig im Auftrag der Nutzungsberechtigten) durchführen darf.

§ 29 (Herrichtung und Wegpflege): Verpflichtung der Nutzungsberechtigten, den Laufweg einen Meter vor dem Grab sowie rechts davon selbst unkrautfrei zu halten, um das städtische Personal zu entlasten und das Gesamtbild aufzuwerten.

§ 32 (Trauerhalle): Festlegung der Trauerhalle als absolut werbefreier Raum.
Sargöffnungen dürfen nur im speziellen Abschiedsraum stattfinden.

§ 35 & § 36 (Ordnungswidrigkeiten & Sonderpauschale): Definition von Verstößen (z. B. unerlaubte Bänke, Missachtung der Wegpflege, Schotterüberdeckung). Einführung einer Sonderpauschale für Beisetzungen mit Übergröße (Sonderverschalung), da diese händisch und mit hohem Mehraufwand eingebaut werden muss.

Herr Holger Grimm (CDU) kritisiert, dass die Änderungen zum April-Entwurf schwer nachvollziehbar seien und neue Punkte (wie Details zu anonymen Grabstätten) ohne Vorberatung auftauchten. Er äußert die Sorge, dass anonyme Bestattungen als Standard für Sozialbestattungen genutzt werden könnten. Zudem vermisse er Konzepte für Urnenstelen im Entwurf. Die neue Wegpflegepflicht für Angehörige (§ 29) lehnt er entschieden ab, da die Infrastruktur Aufgabe der Stadt sei. Da zudem die Gebührensatzung und die Landesmustersatzung fehlen, lehnt er den Entwurf zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Herr Andy Englert (Friedhofsverwaltung) stellt bezüglich der Umwandlung in ein Memorium-Gartengrabfeld klar, dass man in vielversprechenden Gesprächen mit der Genossenschaft Rheinland-Pfalz stehe und auf deren Kostenplan warte. Sobald die Umsetzung erfolgen wird, wird dies in der Satzung aufgenommen.

Herr Claus Ableiter (FWS) zeigt Verständnis für den Frust über das langsame Reformtempo, plädiert jedoch für einen kontinuierlichen Prozess. Unstrittige Punkte zur Wirtschaftlichkeit sollte man heute beschließen und Strittiges vertagen. Inhaltlich fordert er: Die Streichung des Redeverbots für Parteien bei historischen Gedenkfeiern (§ 6), die Streichung der Wegpflegepflicht für Angehörige (Aufgabe für den Inklusionsbetrieb) sowie eine Prüfung, warum Bestatter die Asche nicht auf der Wiese ausbringen dürfen. Das Schotterverbot begrüßt er.

Herr Bruno Brommer (FDP) schließt sich Herrn Ableiter (FWS) an, denn eine unzureichende Satzung sei besser als ein Stillstand. Der Entwurf sollte als permanent lernendes Dokument begriffen werden.

Herr Dr. med. Wulf Heisel (SWG) begrüßt den Satzungsentwurf und bittet um eine verständlichere Formulierung der Klausel zur Kinderarbeit bei Grabsteinen.

Frau Petra Moser (Bündnis 90/Die Grünen) bedauert den Ausfall der Begehung. Sie regt an, eine bürokratiefreie Ausnahme von der Zertifikatspflicht für das Recycling bereits vorhandener Grabsteine aufzunehmen. Zudem bittet sie um Klärung zur Nutzung verrottbarer Urnen in Urnenstelen.

Frau Kirsten Klemmstein-Patzelt (UfS) lehnt die Wegpflege durch Angehörige ebenfalls ab und unterstützt die Forderungen nach Einbindung der Bestatter bei der Ascheausbringung, sowie der Befreiung der Zertifikatspflicht für Recycling-Grabsteine.

Herr Aurel Popescu (Die Linke) sieht die Vorlage als ernüchternd an, da wichtige Vorberatungen fehlen. Er kritisiert das Werbeverbot für Bestatter in der Trauerhalle scharf; dezente Logos auf Serviceartikeln (Sitzkissen, Taschentücher) seien normale Praxis. Zudem fordert er die Zulassung von Hunden als wichtige Trauerbegleiter und lehnt eine heutige Abstimmung ab.

Herr Walter Feiniler (SPD) kritisiert die Informationspolitik bezüglich der Aschewiese und sieht einen Widerspruch zwischen biologischen Urnen und der geplanten Errichtung von Urnenstelen. Die Wegpflege durch Angehörige sei unrealistisch. Weiterhin fordert er eine bessere planerische Steuerung von Sinti- und Roma-Gruften, die wieder in festen Feldern (wie früher Abt. 10) statt verstreut konzentriert werden sollten. Er beantragt eine Vor-Ort-Sitzung nach der Sommerpause und lehnt den heutigen Beschluss ohne eine vorliegende Gebührensatzung ab.

Frau Martina Queisser (SPD) fragt nach der Wählbarkeit längerer Erstpachtzeiten bei Urnen und regt an, das Radfahrverbot für ältere Menschen (Gehhilfe/Blumentransport) zu lockern. Sie schließt sich der Forderung nach Vorlegung der Gebührensatzung an und lehnt einen heutigen Beschluss ab.

Herr Andy Englert (Friedhofsverwaltung) stellt klar, dass die offizielle Aufnahme der anonymen Bestattung lediglich eine Angebotserweiterung für Bürger*innen ist, die diese Form explizit nachfragen. Es besteht keinerlei Absicht, ordnungsbehördlich angeordnete Sozialbestattungen pauschal in diese anonyme Form zu drängen. In Bezug auf die Sinti- und Roma-Gruften weist Herr Andy Englert darauf hin, dass es aufgrund früherer Ausnahmegenehmigungen zu einer Verteilung der Gruften über den Friedhof kam. Seit vier Jahren werden Gruften konsequent nur noch in der dafür vorgesehenen Abteilung 9 (hinter der Mauer) angeboten, was zu einem Rückgang der Bestattungszahlen in diesem Segment führte. Herr Andy Englert erklärt, dass die Aschekapsel nach Pachtablauf aus den Urnenstelen entnommen werden. Diese werden im Erdreich beigesetzt. Zum Grabstein-Recycling stellt Herr Andy Englert klar, dass die Zertifikatspflicht primär Import-Neuware betrifft. Er gibt zu bedenken, dass eine Radfahrerlaubnis für Einzelgruppen rechtlich schwer abgrenzbar sei.

Herr Fastnacht (Fachbereichsleiter) erläutert, dass der Vorstoß zu dem § 6 & § 8 (Werbemittel, Hausrecht) auf massiven Druck und gegenseitige Anzeigen von Bestatter*innen im laufenden Jahr zurückgeht (u. a. wegen des Auslegens von Werbematerialien). Das Rechtsamt bestätigte nach Prüfung der umfangreichen Bundesrechtsprechung, dass die Hürden für das, was als unzulässige Werbung in der Trauerhalle gilt, extrem niedrig ansetzen, um die sensible Gruppe der Trauernden zu schützen. Die Grenze zwischen Service (Sitzkissen/Taschentuch) und Werbung ist juristisch schwer zu definieren. Die Verwaltung nimmt diesen Punkt zur erneuten Prüfung mit dem Rechtsamt zurück.

Herr Claus Ableiter (FWS) und Herr Aurel Popesu (Die Linke) widersprechen vehement; dezenter Kundenservice (Sitzkissen) sei keine unzulässige Werbung. Man solle hier kein bürokratisches Verbotsmonster schaffen.

Frau Münch-Weinmann (Beigeordnete) stellt fest, dass erheblicher Beratungsbedarf besteht, und schlägt vor, heute keine empfehlende Beschlussfassung vorzunehmen. Die Verwaltung wird die Synopse überarbeiten und strittige Punkte (Werbeverbot, politische Reden, Ausnahme für Recycling-Steine) mit dem Rechtsamt im Sinne der Diskussion neu formulieren. Parallel wird die Gebührensatzung erarbeitet. Mitte August wird die Sitzung mit der Vor-Ort-Begehung fortgesetzt, bei der auch die Gewerke aktiv eingebunden werden, um den Entwurf am 27.08.2026 in den Stadtrat einzubringen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt diesen Verfahrensvorschlag einstimmig und fraktionsübergreifend per Kopfnicken an. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Vereinbartes weiteres Vorgehen (Arbeitsaufträge an die Verwaltung):

1. Gebührensatzung: Die Verwaltung erarbeitet parallel die neue Gebührensatzung (inkl. Anpassungen an den Fuhrpark und das Konzept 2030) und legt diese zeitgleich mit der Satzung vor.
2. Rechtsamt-Prüfung: Folgende strittige Punkte werden dem Rechtsamt zur präzisen juristischen Formulierung / Abgrenzung vorgelegt:
Werbeverbot: Definition einer klaren, rechtssicheren Grenze in der Trauerhalle (Zulässigkeit von Service-Sitzkissen/Taschentüchern mit dezentem Logo vs. reine Werbung).
Gedenkveranstaltungen (§ 6): Ermöglichung von eigenen Redebeiträgen politischer Parteien bei historischen/ehrenden Gedenkfeiern.
Grabstein-Zertifikate: Formulierung einer Befreiung von der Zertifikatspflicht für Recycling-Steine und Steine aus dem EU-Abbau.
3. Wegepflege, Hunde, Radfahren: Die Abschaffung der einseitigen Wegepflegepflicht für Angehörige (§ 29), sowie das Führen von Hunden wird geprüft. Ebenso wird eine differenzierte, rücksichtsvolle Öffnung für den Fahrradverkehr (z. B. für Gehbehinderte/Ältere) geprüft.
Vorschlag: Denkbar wäre, eine zeitlich befristete Testphase durchzuführen und anschließend anhand der gesammelten Erfahrungen zu entscheiden, ob und unter welchen Voraussetzungen Hunde und Radfahrer künftig auf dem Friedhof zugelassen werden können.
4. Beteiligung der Gewerke: Der aktuelle Entwurf wird den relevanten Gewerken (Bestatter, Steinmetze, Friedhofsgärtner) mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme und Input zugesandt.
Nachtrag: Die Gewerke wurden am 18.06.2026 angeschrieben und im Stellungnahme zum Satzungsentwurf bis Ende Juni 2026 gebeten.
5. Terminierung nach der Sommerpause: Direkt nach dem Ende der Sommerferien (Mitte August 2026) wird eine kombinierte Sitzung angesetzt. Diese beginnt mit der nachgeholten Vor-Ort-Begehung auf dem Friedhof Speyer (Besichtigung der geplanten Aschewiese, des Rasengrabfelds Abt. 1 und Veranschaulichung der Pflege- und Rückbauproblematiken) und mündet anschließend in die erneute Detailberatung der modifizierten Synopse.
6. Stadtrat: Ziel bleibt – sofern im August Einigkeit erzielt wird – die Einbringung in die Stadtratssitzung am 27.08.2026.

6. Sitzung des Friedhofsausschusses der Stadt Speyer am 16.06.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr.

Gegenstand:

Irmgard Münch-Weinmann

6. Sitzung des Friedhofsausschusses der Stadt Speyer am 16.06.2026

6. Sitzung des Friedhofsausschusses 16.06.2026 Irmgard Münch-Weinmann

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!